

Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit bei Tzedaka (Wohltätigkeit) – Parascha Wajakhel-Pekude

15. März 2023 – 22 Adar 5783



PARSCHA VAJAKHEEL UND PEKUDEI (Schemot/Exodus 35:1 – 40:38)

Verantwortlichkeit von und für die Materialien für das Mischkan und für die Bekleidung der Kohanim.

„Dieses sind die Berechnungen ... auf Geheiß von Mosche“. Mosche war froh, dass er nun endlich Rechnungslegung und Verantwortung für die verwendeten Basismaterialien leisten konnte. Er wollte sofort abrechnen, um in keinster Weise den Verdacht auf sich zu laden, er hätte etwas zurück gehalten.

Dieses war keine Pflicht-Auflage, aber wohl eine gute Sache. Mosche ist ein Beispiel für die Halacha geworden.

Präventive, Missbrauch verhindernde Maßnahmen/Vorschriften

Im Hauptteil 257 des zweiten Teiles des Schulchan Aruch sind einige präventive, Missbrauch verhindernde Maßnahmen aufgenommen, die einen Verdacht zuvor kommen sollten:

- „Die Empfänger von Tzedaka sollten sich immer zusammen auf den Weg machen und haben nicht das Recht, jeder Einzelnen,

getrennt für sich, zu verlangen bzw. ein zu fordern, damit man nicht auf den Gedanken kommen könnte, das Geld würde selber behalten werden.

- Es ist wohl erlaubt, dass der eine Empfänger zum Beispiel in einer Türe steht und der andere in einem Geschäft, indem sie an jenen Stellen für einander sichtbar sind.

- Findet ein Empfänger Geld auf der Straße, dann darf er es nicht in die eigene Tasche stecken (um Verdacht vor zu beugen), sondern bringt es in der Tzedaka-Büchse unter.

- Wenn er nach Hause kommt, darf er das gefundene Geld für sich behalten, da er der ehrliche Finder ist.

Nie in die eigene Tasche stecken

Wenn ein Tzedaka-Empfänger in eigener Angelegenheit noch Geld zu bekommen hat und er seinen Schuldner auf der Straße während einer Tzedaka-Kollekte begegnet, darf er Zahlungen seines Schuldners nicht in die eigene Tasche stecken. Um Verdacht zu vermeiden soll er das ihm zugehende Geld in der Tzedaka-Büchse unterbringen. Erst zu Hause darf er es heraus holen.

Die eingesammelten Geldstücke müssen Stück für Stück gezählt werden, damit man die Empfänger nicht verdächtigen könnte, dass sie eins für sich behalten, wenn sie zwei Geldstücke gleichzeitig zählen“.

Verdacht zuvorkommen

Der Paragraph zwei dieses Hauptteils lautet: „Tzedaka-Empfänger (gemeint sind Einsammler), die zu einem bestimmten Zeitpunkt keine armen Menschen kennen, um die Einnahmen zu verteilen, dürfen das Kleingeld bei anderen Menschen, jedoch nicht bei sich selber, gegen groß Geld eintauschen. Das Gleiche gilt bei den Erträgen von Tzedaka in Naturalien, der sogenannten Tamchui-Einsammlung. Die Einsammler dürfen diese an andere verkaufen, aber nicht an sich selber, um

letztendlich Verdacht zuvor zu kommen.

Man verlangt von den Tzedaka Entgegennehmern keinen Nachweis über die Tzedaka-Gelder, wie es in II Könige 12:14 beschrieben steht: „Aber sie gaben das den Aufpassern, um damit das Haus von HaSchem zu errichten und rechneten es nicht mit den Männern ab, denen sie das Geld zur Verfügung gestellt hatten, um es den Arbeitern zu geben, denn man handelte in gutem Vertrauen“. Dieses geschah unter Joasch, dem König des Reiches Jehuda.

Eine Rechenschaft aus eigenem Antrieb ablegen

Rabbi Mosche Isserles (1520-1577) fügt hier an, dass es trotzdem richtig sei, dass Tzedaka-Einsammler eine Rechenschaft aus eigenem Antrieb ablegen. Auch wenn Menschen vollkommen zuverlässig sind, sollte man dafür sorgen, dass man „sauber vor G“tt und Israel ist“. Der Talmud berichtet über eine Familie von Kohanim, die Ketoret (Räucherwerk) für den goldenen Altar herstellte. Da es gut roch – Ketoret wird wohl auch Räucherwerk genannt – benutzten die Frauen der Kohanimfamilie nie Parfum.

keinen Verdacht auf sich laden

Sie wollten keinen Verdacht auf sich laden, sie hätten etwas von den Bestandteilen des heiligen Ketoret benutzt. Die Bäcker des Lechem haPanim (der Schaubrote) aßen nie schönes Weißbrot, so dass nicht der Eindruck entstehen könnte, dass sie etwas vom speziellen Mehl für den Tempel für sich selber benutzen würden.